

WEBINAR | PRÄVENTION VON MUSKEL- UND SKELETTERKRANKUNGEN

WKOÖ - UMWELTSERVICE

Linz, 27.11.2024



SCHNELL
UND EINFACH
ZU **LÖSUNGEN**

» WKOÖ SERVICEPAKET **BETRIEB & UMWELT**

ALLES UNTERNEHMEN.

Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen

Wesentliche Informationen

Sonja Kapelari

Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für

Oberösterreich & Salzburg

Linz, 27. November 2024

Gute Beratung,
Faire Kontrolle

Muskel- und Skeletterkrankungen

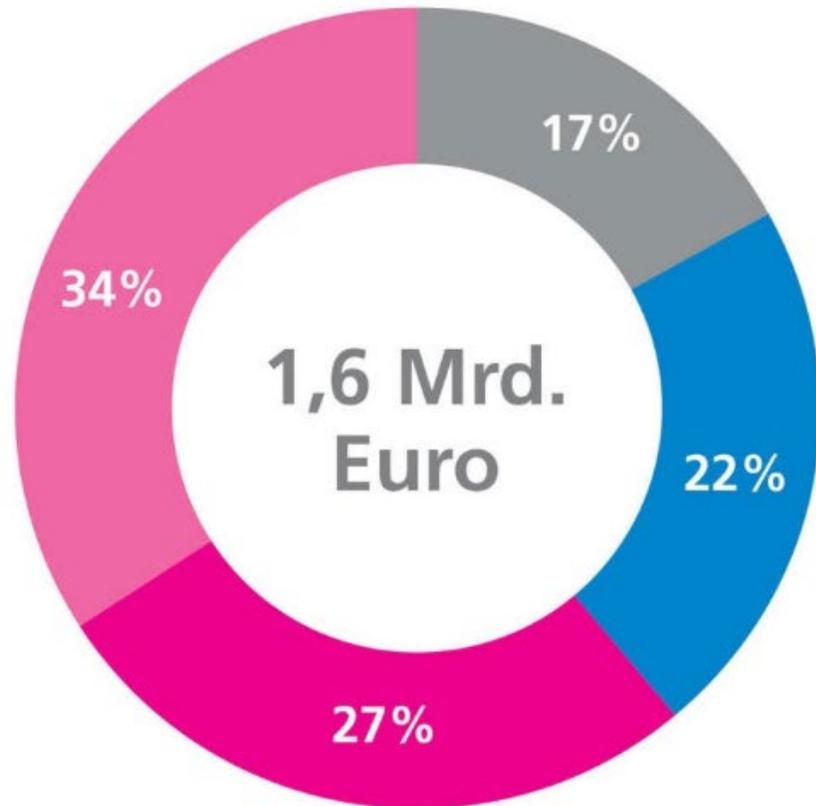
- Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE) gehören zu den **häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen**.
- Europaweit leiden **Millionen** von Beschäftigten an MSE.
- Betriebswirtschaftliche Kosten aufgrund von MSE belaufen sich auf **Milliarden Euro**.
- **Maßnahmen zur Verhinderung dieser Erkrankungen sind wesentlich**, um Leid bei Beschäftigten zu verringern und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten.



Gute Beratung
Faire Kontrolle

MSE-Folgekosten nach Stakeholder

Gesamt rund 1,6 Mrd. Euro pro jährlicher Erkrankungsfälle in Österreich



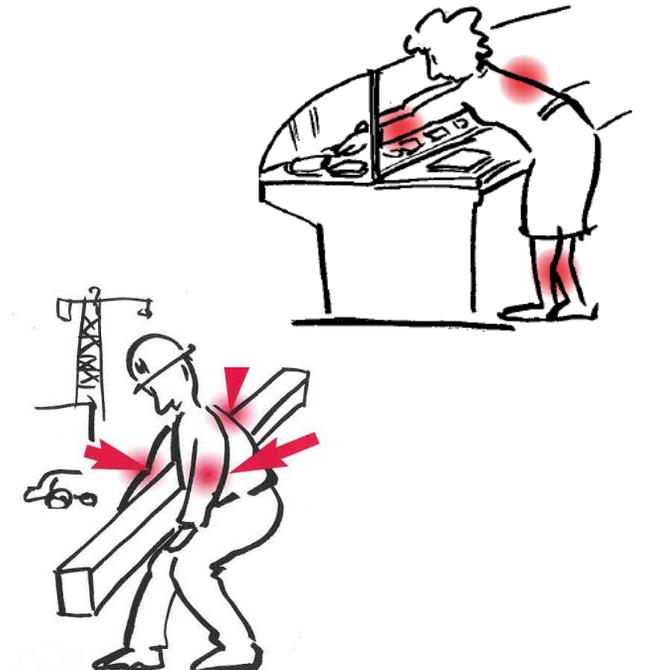
- **530 Mio. Euro** langfristige Kosten für Erwerbstätige (bewertete Verluste von Lebensqualität und Lebensjahren)
- **430 Mio. Euro** kurzfristige Kosten für Erwerbstätige (z. B. Einkommensverluste, Eigenleistungen)
- **350 Mio. Euro** Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem (z. B. Behandlungskosten)
- **272 Mio. Euro** Kosten für Arbeitgeber (z. B. für Krankenstände)

Quelle: AUVA Schätzung auf Basis der Krankenstandsfälle und Dauer der Arbeitsunfähigkeit von MSE im Jahr 2020, Datenquelle: WIFO, Fehlzeitenreport 2020; WIFO, Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich, 2020; Datenbasis: Inzidenz der Erkrankungen aus 2015, Schätzung lebenslanger Folgekosten; Darstellung: AUVA

Muskel- und Skeletterkrankungen

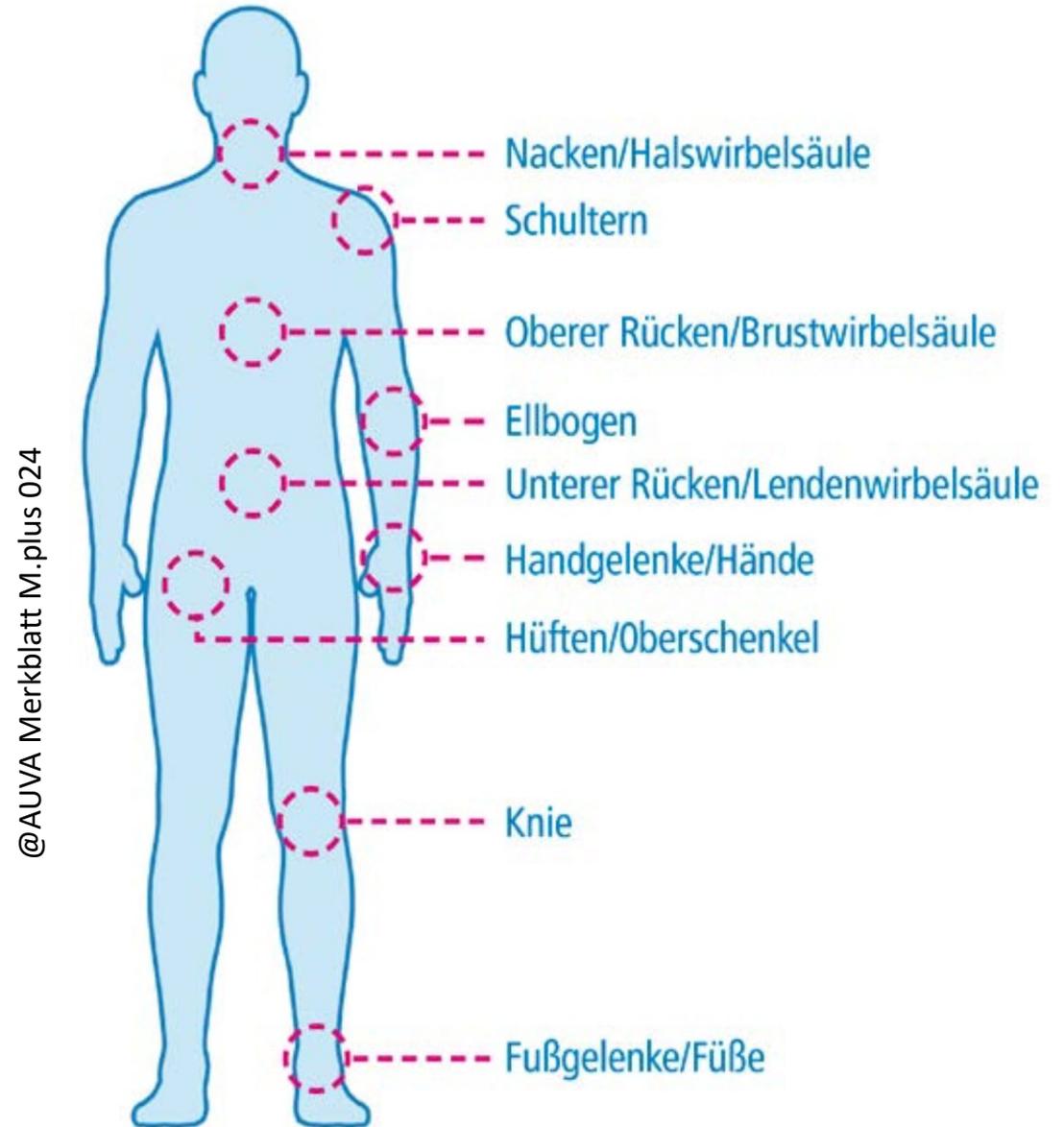
- **MSE umfassen Schädigungen oder Störungen der Gelenke oder des Gewebes.**
- Die Gesundheitsprobleme reichen von **geringfügigen Schmerzen bis hin zu schweren Erkrankungen**, die eine Freistellung oder medizinische Behandlung erfordern.
- Wenn MSE chronisch werden, können sie zu so umfassenden Beeinträchtigungen führen, dass ein **Ausscheiden aus dem Erwerbsleben** notwendig wird.

@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht



Betroffene Körperpartien

- Muskeln
- Knochen und Gelenke (inkl. Menisci)
- Bandscheiben
- Schleimbeutel und Sehnenscheiden
- Nerven
- Gefäße



*Körperbereiche, die häufig von MSE betroffen sind
Quelle: osha.europa.eu, Grafik: F. Hutter*

Risikofaktoren für MSE

Zu physischen und biomechanischen Risikofaktoren gehören u. a.:

- Handhabung von Lasten, insbesondere beim Beugen und Drehen des Körpers
- Gleichförmig wiederholte oder kraftvolle Bewegungen
- Ungünstige und statische Haltungen
- Erschütterungen, mangelhafte Beleuchtung oder kalte Arbeitsumgebungen
- Schnell getaktete Arbeitsabläufe
- Längeres Sitzen oder Stehen in derselben Position

@EU OSHA

Gute Beratung
Faire Kontrolle

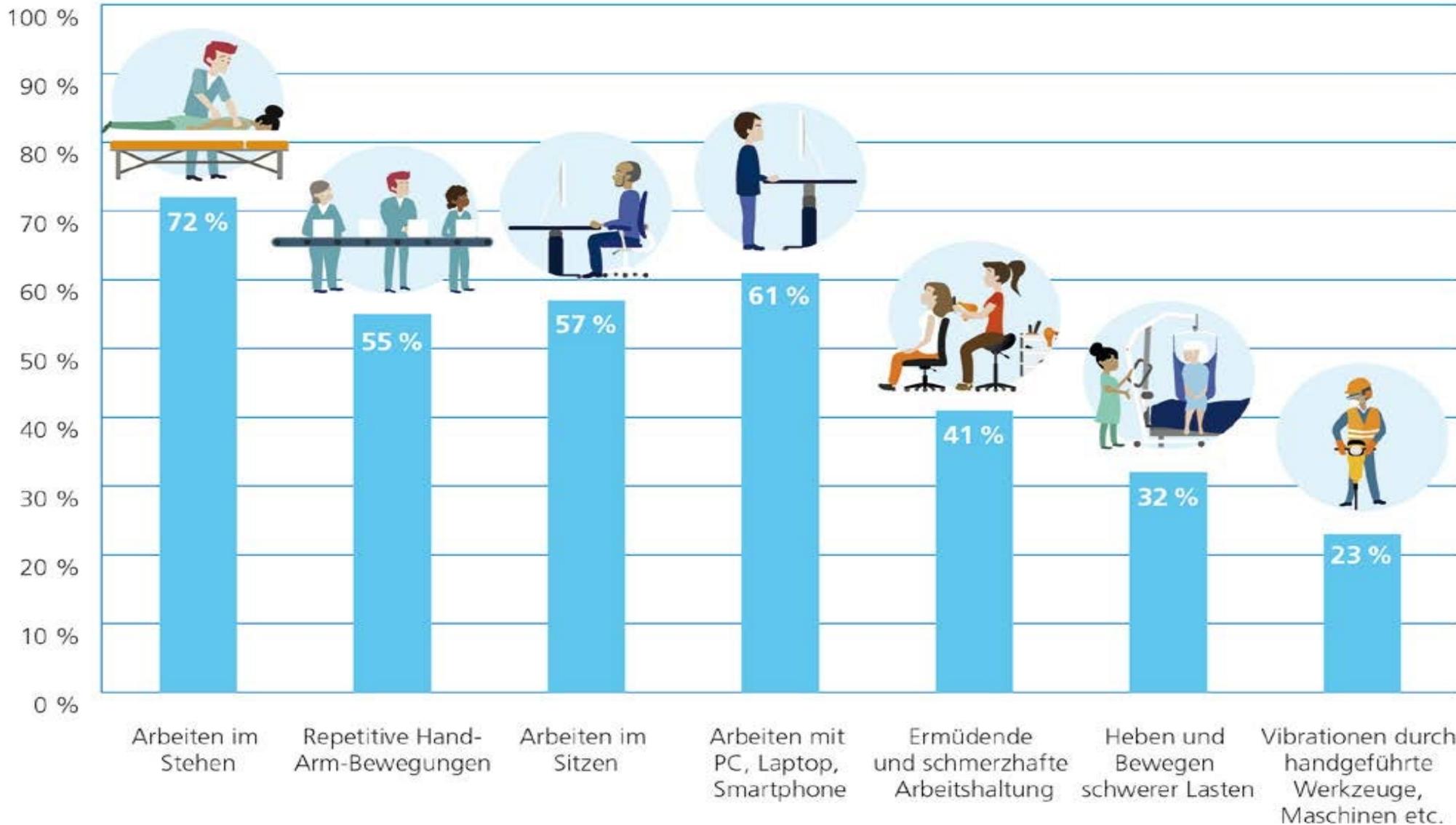
Risikofaktoren für MSE

Zu organisatorischen und psychosozialen Risikofaktoren gehören u. a.:

- Hohe Arbeitsanforderungen und geringe Autonomie
- Keine Pausen oder keine Möglichkeiten, die Arbeitshaltungen zu verändern
- Arbeiten in hohem Tempo, auch infolge der Einführung neuer Technologien
- Lange Arbeitszeiten oder Schichtarbeit
- Mobbing, Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Geringe Arbeitszufriedenheit

@EU OSHA

Gute Beratung
Faire Kontrolle

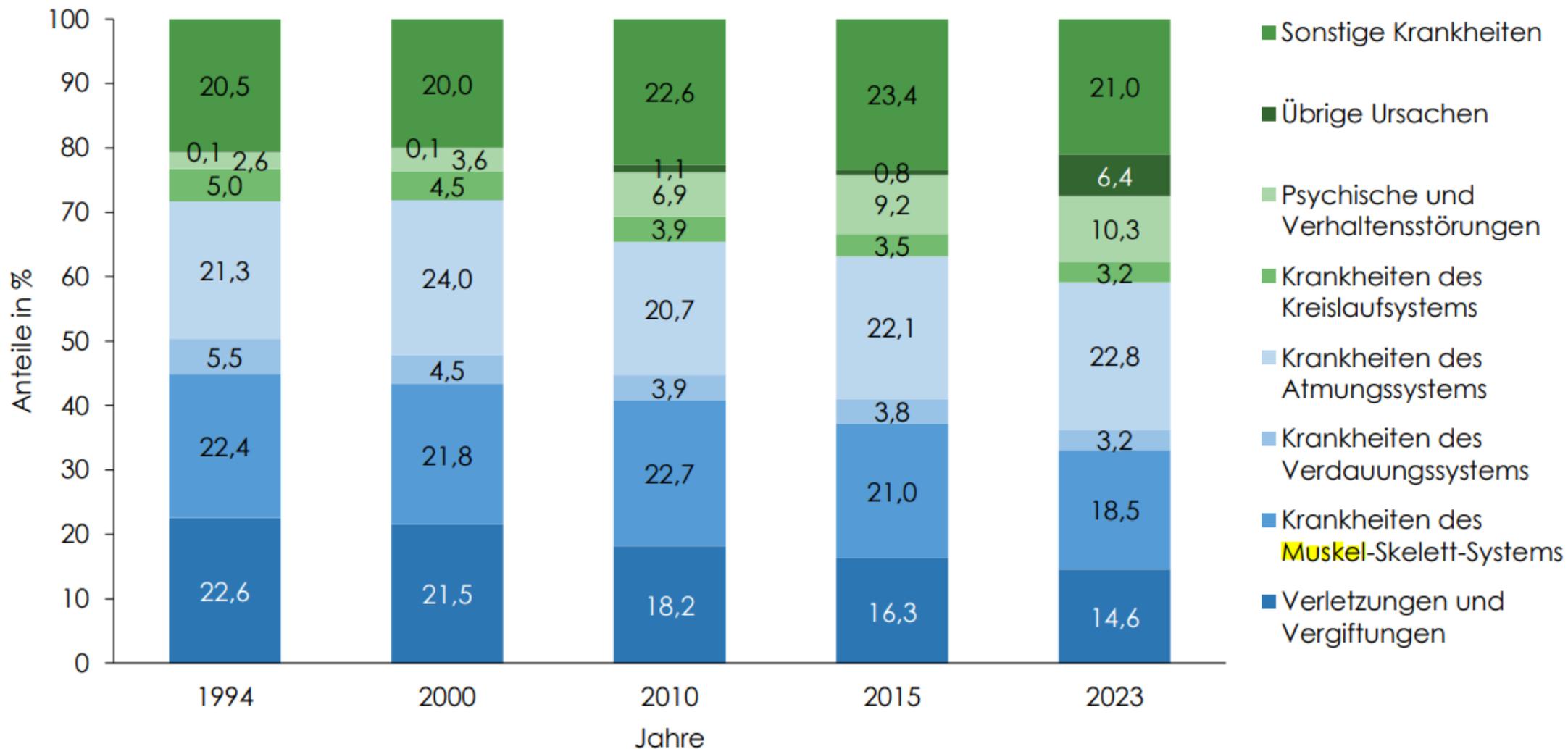


@AUVA Merkblatt M.plus 024

Anteil Beschäftigter in Österreich, die einem oder mehreren physischen Risikofaktoren für arbeitsbedingte MSE ausgesetzt sind

Daten: MSDs facts and figures overview: prevalence, costs and demographics of MSDs in Europe; National report: Austria 2019; Grafik: AUVA; Illustrationen: osha.europa.eu

Abbildung 1.23: **Krankenstandstage nach Krankheitsgruppen**
Österreich



Dynamische Muskelarbeit

Bei der dynamischen Arbeit wechseln Muskelkontraktion und Muskelentspannung. Die Kontraktion (= Zusammenziehen) bringt Blut in Umlauf, in der Entspannungsphase füllt sich der Muskel wieder mit Blut. Insgesamt liegt die Blutzirkulation um ein Vielfaches höher, weil der Muskel mit Zucker und Sauerstoff versorgt werden muss. Im Unterschied zur statischen Muskelarbeit ermüdet der Muskel bei der dynamischen langsamer.

@Arbeiterkammer Wien: HEBEN UND TRAGEN – Richtig Anpacken auf gesunde Art



@INFORM – Gute Haltungen
und Bewegungen bei der Arbeit

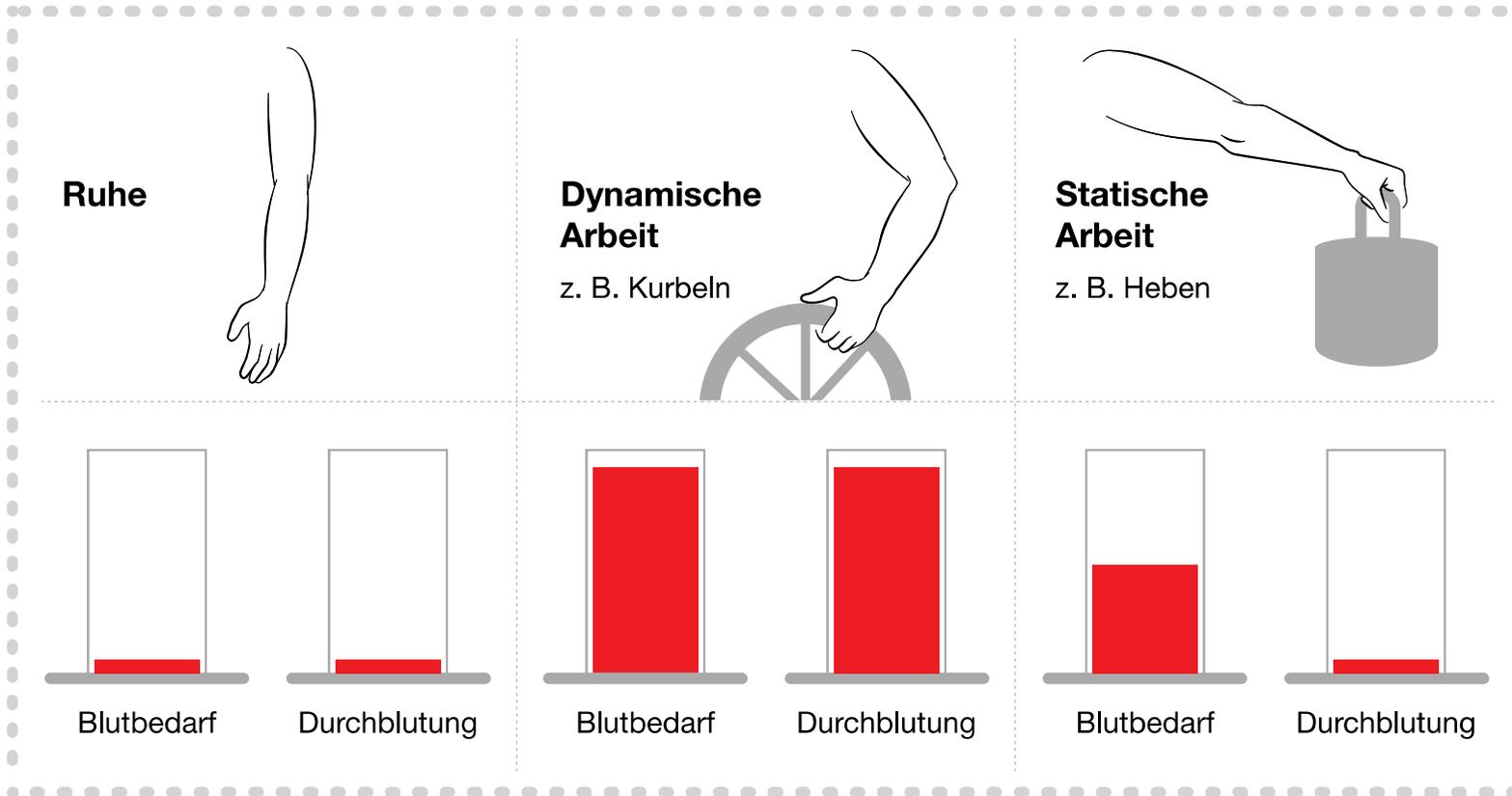
Statische Muskelarbeit

Ein Muskel führt dann statische Arbeit aus, wenn Sie eine bestimmte Körperhaltung einnehmen und nicht mehr verändern. Durch die langanhaltende Kontraktion (Zusammenziehen) des Muskels entsteht im Muskelgewebe ein innerer Druck, der die Blutgefäße zusammendrückt. Die Konsequenzen:



@INFORM – Gute Haltungen
und Bewegungen bei der Arbeit

Statische und dynamische Muskelarbeit



@Arbeiterkammer Wien: HEBEN UND TRAGEN – Richtig Anpacken auf gesunde Art

Beispiele für Fehlbelastungen und arbeitsbedingte Erkrankungen (inkl. Berufskrankheiten)

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Bandscheibenschäden - Halswirbelsäule

durch statische Fehlhaltungen und
das Tragen schwerer Lasten
auf der Schulter

- Büroarbeit
- Fleischverarbeitung
- Zimmerei
- Gerüstbau

@DGUV Information 208-033

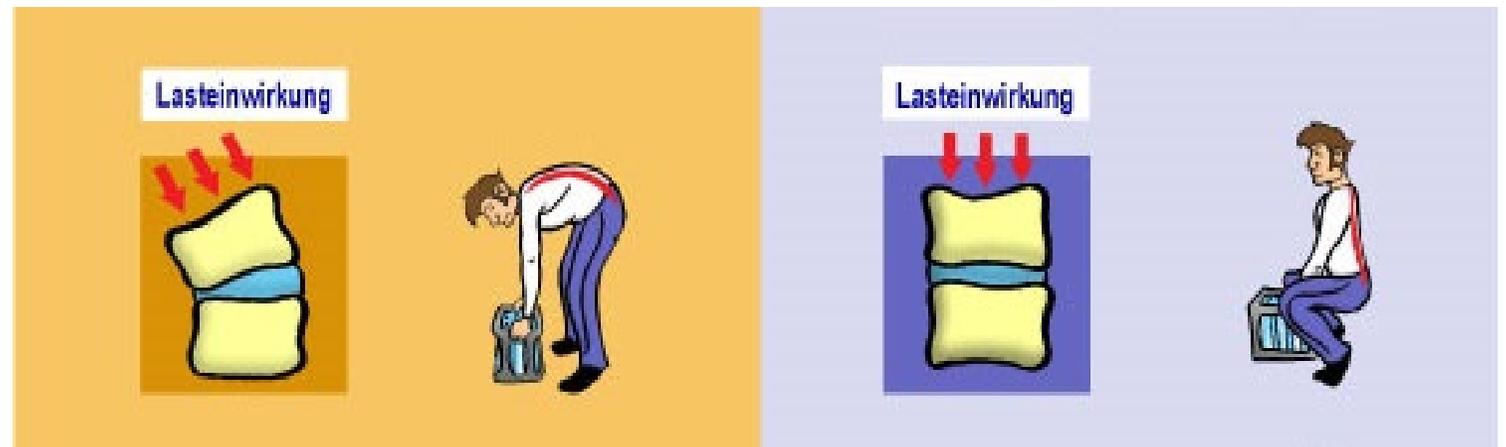


Gute Beratung
Faire Kontrolle

Bandscheibenschäden - Lendenwirbelsäule

durch das Heben, Tragen, Ziehen oder Schieben, Um- und Absetzen schwerer Lasten, häufige und extreme Rumpfbeugehaltungen, Schaufeln von Schuttgütern, Ganzkörpervibrationen, ...

- Maurer- und
- Pflasterarbeiten
- Lastenbeförderung
- Alten- und Krankenpflege
- Lenken von Schwerfahrzeugen



Quelle: Medizinisches Wissensnetzwerk evidence.de
der Universität Witten/Herdecke

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Bandscheibenschäden - Lendenwirbelsäule



@DGUV Information 208-033

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Bandscheibenschäden - Lendenwirbelsäule



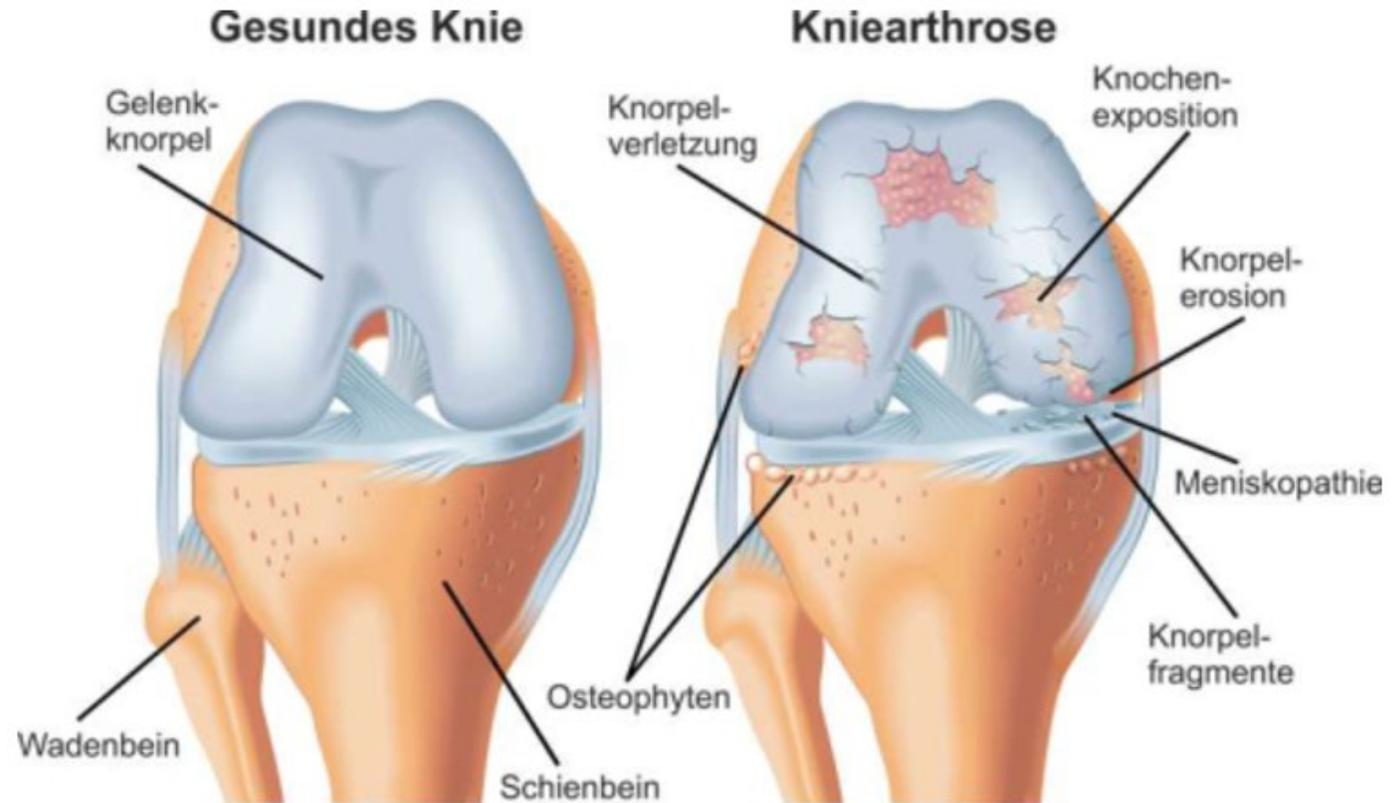
@DGUV Information 208-033

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Kniegelenksarthrosen

durch knieende Tätigkeiten
> 1 Stunde pro Tag >
13.000 h insgesamt

- Verlegearbeiten
z. B. Böden, Leitungen
- Dachdecker- und
- Malerarbeiten
- Schiffsbau



schematische Abbildung einer Gonarthrose

@Diagnose und Therapie - Priv.-Doz. DDr. Christian Albrecht, Knie- und Knorpelspezialist

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Kniefelenksarthrosen



@IFA – Institut

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Weißfingerkrankheit

durch Hand-Arm-Vibrationen (20 bis 1000 Hz)

Vibrationsbedingte Durchblutungs- und Sensibilitätsstörungen an den Händen
„Weißfingerkrankheit“ (Vibrationsbedingtes Vasospastisches Syndrom)

durch die Verwendung von

- Bohrern, Meißeln, Fräsen, Sägen,
- Schneide-, Schleif- und Poliermaschinen,

@t-Online



Hand-Arm-Vibrationen



@DGUV Information 208-033

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Anerkannte Berufskrankheiten 2014 - 2023

Berufskrankheit	Anzahl
20 Vibrationserkrankungen Hand / Arm	122
22 Druckschädigung der Nerven	8
23 chron. Bursitis und Tendovaginitis durch Druck oder Erschütterung	44
25 Meniskusschäden	65
Gesamt	239

Die Mehrzahl der Erkrankungen findet sich nicht in der Liste der Berufskrankheiten (lt. ASVG). Es handelt sich um berufsbedingte Erkrankungen.

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetzliche Bestimmungen –

§ 3 Abs. 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – **Allgemeine Pflichten der AG**

AG haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie der Integrität und Würde erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der **Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren**, zur Information und Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Gesetzliche Bestimmungen –

§ 4 Abs. 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – Festlegung von Maßnahmen (Evaluierung)

AG sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der AN bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 anzuwenden. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen:

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte,
2. die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln,
3. die Verwendung von Arbeitsstoffen,
4. die Gestaltung der Arbeitsplätze,
5. die Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken,
6. die Gestaltung von Arbeitsaufgaben und die Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation ...

Gesetzliche Bestimmungen –

§ 6 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – Einsatz der AN

Abs. 1: AG haben bei der Übertragung von Aufgaben an AN deren Eignung in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere auf **Konstitution und Körperkräfte, Alter und Qualifikation** Rücksicht zu nehmen.

Abs. 4: AN dürfen mit Arbeiten, die infolge ihrer Art für **Frauen** eine spezifische Gefahr bewirken können, nicht oder nur unter Bedingungen oder Einschränkungen beschäftigt werden, die geeignet sind, diese besondere Gefahr zu vermeiden.

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Gesetzliche Bestimmungen - ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Grundsätze der Gefahrenverhütung

§ 7. Arbeitgeber haben bei der Gestaltung der Arbeitsstätten, Arbeitsplätze und Arbeitsvorgänge, bei der Auswahl und Verwendung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen, beim Einsatz der Arbeitnehmer sowie bei allen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer folgende allgemeine Grundsätze der Gefahrenverhütung umzusetzen:

1. Vermeidung von Risiken;
2. Abschätzung nicht vermeidbarer Risiken;
3. Gefahrenbekämpfung an der Quelle; Rechteckiges Ausschneiden
4. Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung bei eintöniger Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheitsschädigenden Auswirkungen;
- 4a. Berücksichtigung der Gestaltung der Arbeitsaufgaben und Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation;
5. Berücksichtigung des Standes der Technik;
6. Ausschaltung oder Verringerung von Gefahrenmomenten;
7. Planung der Gefahrenverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Tätigkeiten und Aufgaben, Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsumgebung, sozialen Beziehungen und Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz;
8. Vorrang des kollektiven Gefahrenschutzes vor individuellem Gefahrenschutz;
9. Erteilung geeigneter Anweisungen an die Arbeitnehmer.

Gesetzliche Bestimmungen - ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Handhabung von Lasten

§ 64. (1) Als manuelle Handhabung im Sinne dieser Bestimmung gilt jede Beförderung oder das Abstützen einer Last durch Arbeitnehmer, insbesondere das Heben, Absetzen, Schieben, Ziehen, Tragen und Bewegen einer Last, wenn dies auf Grund der Merkmale der Last oder ungünstiger ergonomischer Bedingungen für die Arbeitnehmer eine Gefährdung, insbesondere des Bewegungs- und Stützapparates, mit sich bringt.

(2) Arbeitgeber haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Mittel einzusetzen, um zu vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen.

(3) Läßt es sich nicht vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen, so haben die Arbeitgeber im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren insbesondere die Merkmale der Last, den erforderlichen körperlichen Kraftaufwand, die Merkmale der Arbeitsumgebung und die Erfordernisse der Aufgabe zu berücksichtigen. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden, indem sie unter Berücksichtigung der Merkmale der Arbeitsumgebung und der Erfordernisse der Aufgabe geeignete Maßnahmen treffen.

(4) Arbeitnehmer dürfen mit der manuellen Handhabung von Lasten nur beschäftigt werden, wenn sie dafür körperlich geeignet sind und über ausreichende Kenntnisse und eine ausreichende Unterweisung verfügen.

(5) Arbeitnehmer, die mit der manuellen Handhabung von Lasten beschäftigt werden, müssen Angaben über die damit verbundene Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates sowie nach Möglichkeit auch genaue Angaben über das Gewicht und die sonstigen Merkmale der Lasten erhalten. Die Arbeitnehmer müssen genaue Anweisungen über die sachgemäße Handhabung von Lasten und Angaben über die bestehenden Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung erhalten.

Gesetzliche Bestimmungen

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung

Transportarbeiten

§ 62. (1) Zum Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten dürfen Arbeitnehmer nur nach Maßgabe ihrer Konstitution und Körperkräfte herangezogen werden.

(2) Zum Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten sind nach Möglichkeit Betriebseinrichtungen oder Betriebsmittel, wie Fördereinrichtungen oder Transportmittel, zu verwenden. Zum Heben, Tragen oder Bewegen von schweren, gefährlichen oder ähnlichen Lasten sind den Arbeitnehmern geeignete Betriebseinrichtungen oder Betriebsmittel, wie Fördereinrichtungen, Transportmittel, Gurte, Seile oder Traghaken, zur Verfügung zu stellen; diese Einrichtungen und Mittel müssen einen möglichst sicheren Transport gewährleisten.

(3) Schwere Lasten dürfen beim händischen Transport über Stiegen oder geneigte Flächen nur unter Verwendung von Betriebsmitteln, wie Seilen, Keilen oder Böcken, bewegt werden, die ein Abrollen oder Abgleiten verhindern. Arbeitnehmer dürfen sich im Gefahrenbereich nicht aufhalten.

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Gefährdungsbeurteilung



Gefährdungsbeurteilung

Auf der Homepage der Arbeitsinspektion unter www.arbeitsinspektion.gv.at finden sich wesentliche Informationen zur Gefährdungsbeurteilung.

Stufe 1: Datensammlung

Erheben, ob Herstellerangaben eine Bewertung, Beurteilung und Risikoeinschätzung für die Belastung von Beschäftigten enthalten.

Ist dies nicht der Fall ist eine Ermittlung mittels Checklisten bzw. anhand von Hilfstools durchzuführen.

Stufe 2: Bewertung und Beurteilung

für manuelle Lastenhandhabung, bei deren Ermittlung gemäß Stufe 1 Gesundheitsgefahren nicht ausgeschlossen werden können

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Gefährdungsbeurteilung

**Beförderungs-
und**

Kurierdienste

Grenzlasten für manuelle Transportarbeiten für Männer und Frauen (nach P. Köck)

Die nachfolgenden Werte sind das Ergebnis von umfangreichen Untersuchungen der Beanspruchung bei manuellen Transportarbeiten im Handel, der Industrie, Gewerbe und bei Dienstleistungen. Diese Grundtätigkeiten wurden erfasst:

-  Transport ohne Transportmittel
-  Transport mit Transportmittel
-  Beladen von Transportmitteln
-  Beladen von Regalen
-  Beschicken von Maschinen
-  Beschicken von Bändern

Gefährdungsbeurteilung

Beförderungs-

und

Kurierdienste

Grenzlasten (in kp) für manuelle Transportarbeiten für Männer und Frauen (nach P. Köck)						
DAUER der Betätigung in Stunden der täglichen Arbeitszeit		MÄNNER			FRAUEN	
BIS 1 STUNDE		50	40	30	30	20 15
1½ BIS 4 STUNDEN		32	25	18	16	12 9
4 BIS 6 STUNDEN		20	14	9	9	6 4
MEHR ALS 6 STUNDEN		10	6	3	5	2,5 1

Quelle: Prof. Dr. P. Köck (ehemals WKÖ, Sozialpolitische Abteilung), Dr. F. Sluka (Arbeitsmediziner)

Zur Erklärung:

- Die Stundenzahl ergibt sich aus der Häufigkeit und Dauer der einzelnen Transportvorgänge
- Die roten Zahlen gelten für normal leistungsfähige, gesunde Personen
- Die linken, kleinen Zahlen sind die Werte für besonders leistungsfähige, kräftige Personen
- Die kleinen Zahlen rechts gelten für Personen mit verminderter körperlicher Leistungsfähigkeit

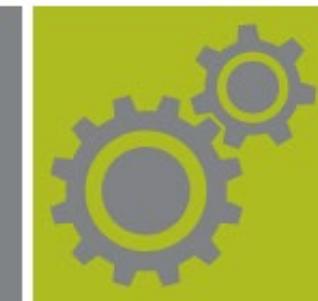
Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung in Klein- und Mittelbetrieben

6

Manuelle Lastenhandhabung

Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben

Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen;
Festlegen von Maßnahmen



Die → **BAUA: PRAXIS** "Ausübung von Ganzkörperkräften. Gefährdungsbeurteilung mit der Leitmerkmalermethode" bietet einen Überblick über das Leitmerkmalermethoden-Inventar, erläutert allgemeine Grundsätze und bietet eine praxisorientierte Handlungsanleitung, in der alle Schritte für eine Gefährdungsbeurteilung mit dem Leitmerkmalermethoden-Inventar beim Ausüben von Ganzkörperkräften erklärt werden.



Für die Durchführung im Betrieb stehen zudem praktische Formblätter mit Handlungsanleitungen für folgende sechs Belastungsarten zur Verfügung:

- manuelles Heben, Halten und Tragen von Lasten,
- manuelles Ziehen und Schieben von Lasten,
- manuelle Arbeitsprozesse,
- Ganzkörperkräfte,
- Körperfortbewegung,
- Körperzwangshaltung.

Gefährdungsbeurteilung

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten

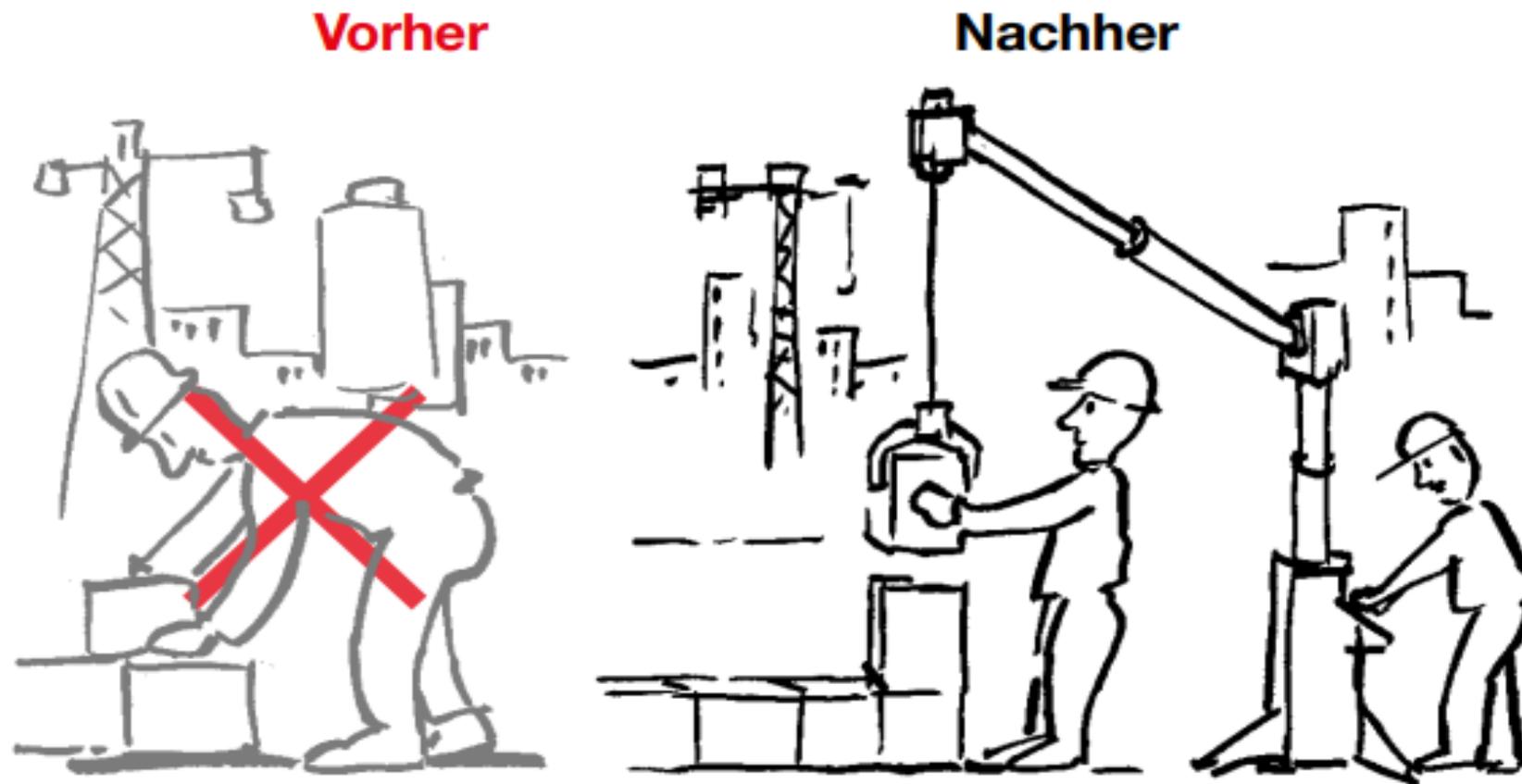
Gute Beratung
Faire Kontrolle

Maßnahmen - Bau

- ✓ Hebe- und Beförderungshilfen wie Bauaufzug, Bauwinden, Hebekran
- ✓ Einrichten der Arbeitshöhe durch z. B. höhenverstellbare Bockgerüste, Mastkletterbühnen
- ✓ Abwechselnde Tätigkeiten mit Haltungs- und Bewegungswechsel
- ✓ Lastgewichte reduzieren
- ✓ Last auf mehrere Personen aufteilen
- ✓ Richtige Hebe- und Tragetechniken anwenden

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Maßnahmen - Bau



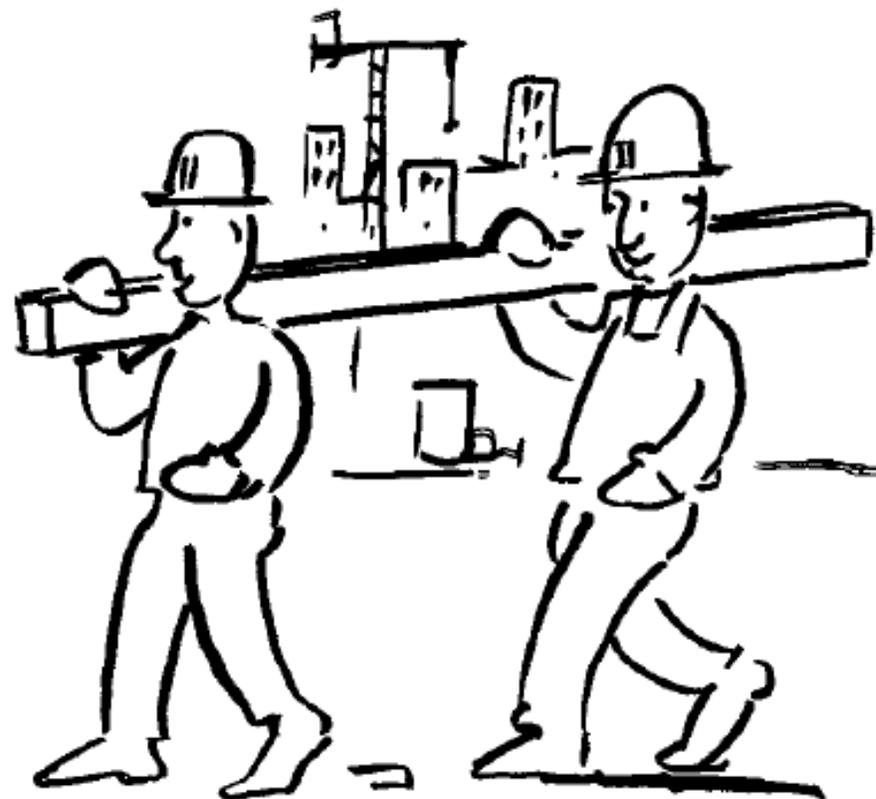
@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht

Maßnahmen - Bau

Vorher



Nachher



@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht

Maßnahmen - Bau

Pflasterverlegemaschine



@ Good Practice – Manuelle Lastenhandhabung im Bauwesen, www.arbeitsinspektion.gv.at

Maßnahmen - Handel

- ✓ Einrichten der Arbeits- und Sitzhöhe mit ausreichend Platz und Beinraum
- ✓ Haltungsfreundliche Gestaltung von Arbeitshöhe und Tiefe bei Bedienertheiken (Anordnung der häufig benötigten Produkte nahe bei Beschäftigten)
- ✓ Abwechselnde Tätigkeiten mit Haltungs- und Bewegungswechsel
- ✓ Lagerung über Kopfhöhe und unter Kniehöhe vermeiden
- ✓ Geeignete Auftritte, Leitern, Fahrbühnen
- ✓ Einsatz von elastischen Fussmatten, Stehhilfen, geeignetem Schuhwerk
- ✓ Richtige Hebe- und Tragetechniken

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Maßnahmen - Handel

Vorher

Nachher



@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht

Maßnahmen – Produktion und Büro

- ✓ Angleichung der Arbeitshöhen z. B. Einsatz von höhenverstellbaren Scherentischen
- ✓ Trage- und Beförderungshilfen
- ✓ Arbeitsmittel, Werkstücke nach Arbeitsablauf und Häufigkeit anordnen (körpernah – körperfern)
- ✓ Ausreichender Bein- und Fussraum
- ✓ Abwechselnde Tätigkeiten mit Haltungs- und Bewegungswechsel
- ✓ Ergonomische Sessel (verstellbarer Rückenlehne – gewichtsbezogen)

Maßnahmen – Produktion und Büro

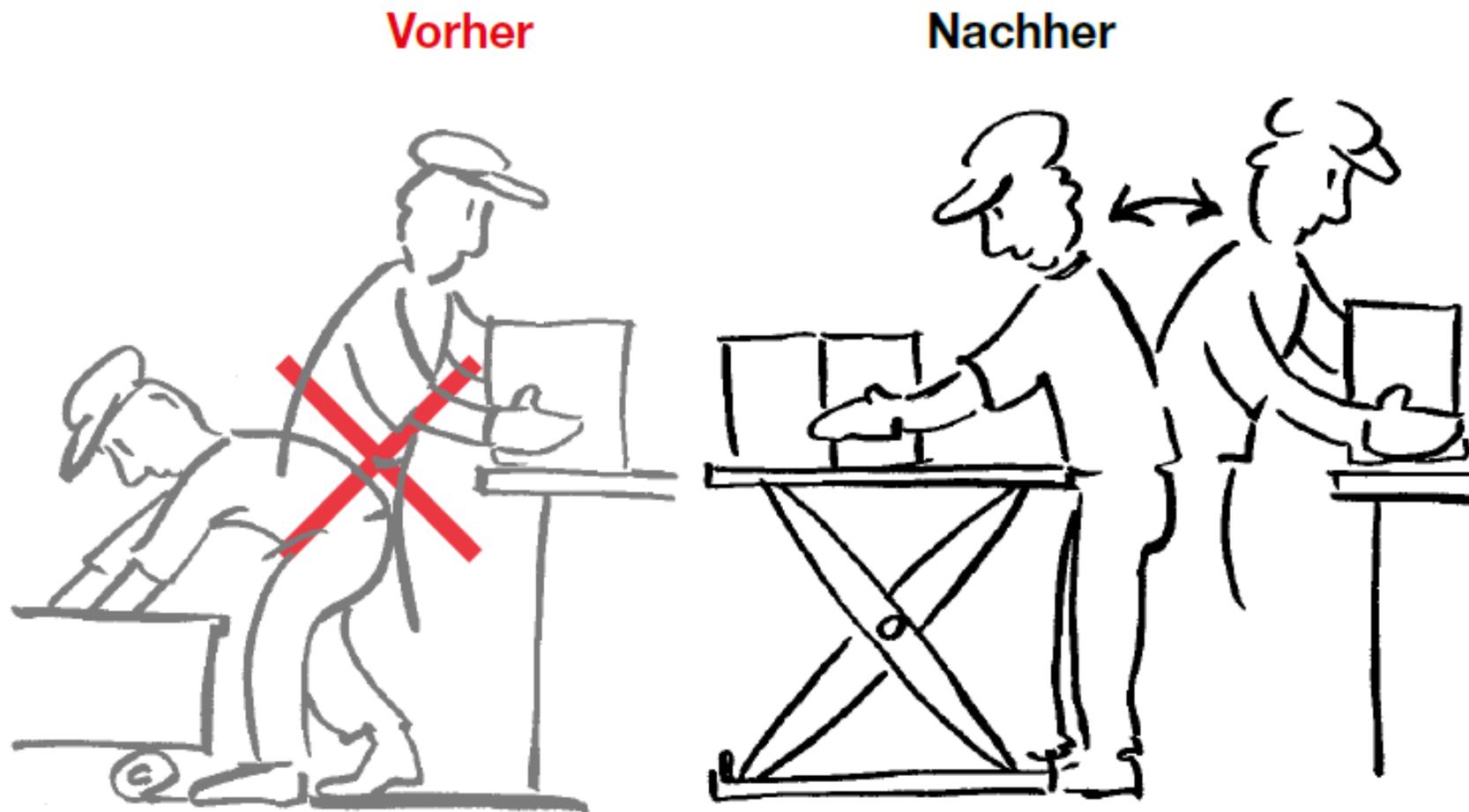
Vorher

Nachher



@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht

Maßnahmen – Produktion



@Arbeiterkammer & ÖGB: Heben und Tragen leicht gemacht

Maßnahmen – Produktion



@Final report – SLIC EMEX MSD Campaign – Inspections for prevention of MSDs 2022

Maßnahmen – Produktion



@Final report – SLIC EMEX MSD Campaign – Inspections for prevention of MSDs 2022

Maßnahmen – Produktion



Höhenverstellbarer Tisch



Fotos: S. Kapelari

Maßnahmen – Produktion

Hebevorrichtung mit
Wendemöglichkeit

Foto: S. Kapelari



Maßnahmen – Zahnbehandlung



@<https://dentalmagazin.de/praxiszahnmedizin/beitraege/laser-in-der-praxis/>

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Für alle Branchen / Tätigkeiten gilt:
ausreichend Erholungspausen vorsehen!

Weitere wesentliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung sind:

- Ausgleichssport
- Entspannungstraining
- Rückenschule durchführen!

@Pixabay



Europaweite Kampagnen für gesunde Arbeitsplätze

- 2020-2022: Gesunde Arbeitsplätze - Entlasten Dich!
- 2007: Pack's leichter an (Muskel- und Skeletterkrankungen)
- 2000: Gemeinsam gegen Muskel- und Skeletterkrankungen

initiiert von



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Weiterführende Informationen

- www.arbeitsinspektion.gv.at
- www.auva.at
- www.arbeiterkammer.at
- www.baua.de

M+plus 024 SICHERHEIT KOMPAKT



HEBEN UND TRAGEN

RICHTIG ANPACKEN
AUF GESUNDE ART

Infos für Führungskräfte
Das Plus an Sicherheit!

Arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen vorbeugen

Sicherheitsinformation für Führungskräfte

AK WIEN
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

BESSER INFORMIERT
Die Ratgeberreihe der AK Wien

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
zur Verhinderung von MSE

Gute Beratung
Faire Kontrolle



Beratungsförderung

BETRIEBSANLAGEN- PROJEKT

5x schneller zur Genehmigung

BETRIEBSANLAGEN

BETRIEBSANLAGEN-COACHING

75 % max. EUR 750,-- Förderung



BETRIEBSANLAGEN

ANWALTSVERTRETUNG VON KLEIN- UND MITTELBETRIEBEN IN BETRIEBSANLAGEN-GENEHMIGUNGSVERFAHREN

1. Stunde Gratisberatung | anschl. 50 % vom Pauschalbetrag von
EUR 2.300 = EUR 1.150 Förderung



BETRIEBSANLAGEN

BETRIEBSANLAGENÜBERPRÜFUNG NACH § 82b
DER GewO

75 % max. EUR 750,-- Förderung



Beratungsförderung

LÄRMSCHUTZ

Betriebslärm | Umgebungslärm

BETRIEBSANLAGEN

**LÄRMSCHUTZ
BETRIEBSLÄRM | UMGEBUNGSLÄRM**

75 % max. EUR 750,-- Förderung



Beratungsförderung

RADONSCHUTZ

Mit EXPERT:INNEN Radonbelastungen
erkennen und

BETRIEBSANLAGEN

**RADONBELASTUNGEN
ERKENNEN UND REDUZIEREN**

75 % max. EUR 750,-- Förderung



Beratungsförderung

CE-KENNZEICHNUNG

Prüfung | Analyse | Beratung
Unterstützung durch Experten

**CE-KENNZEICHNUNG
NEU 2025**

CE-KENNZEICHNUNG

75 % max. EUR 750,-- Förderung



Beratungsförderung

REACH/CLP

EU Chemikalienrecht

Registrierung | Einstufung

UFI | Sicherheitsdatenblätter

Hilfestellung durch Expert:innen

**CHEMIE
NEU 2025**

REACH/CLP

75 % max. EUR 750,-- Förderung



Beratungsförderung

ARBEITNEHMER- SCHUTZ

ARBEITNEHMEN

ARBEITNEHMERSCHUTZ

**TECHNISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ oder
EVALUIERUNG PSYCHISCHE BELASTUNGEN AM
ARBEITSPLATZ**

Förderbedingungen für 2025 werden noch bekanntgegeben!



Förderungen für ein
rechtlich sicheres
Umfeld

BERATUNGSFÖRDERUNGEN
im Online-Förderportal der WKOÖ:

<https://foerderungen.wkooe.at/>

WKO OBERÖSTERREICH

SI-UMWELTSERVICE

DI JÜRGEN NEUHOLD

T 05-90909-3633

E umweltservice@wkoee.at

W <http://wko.at/ooe/umweltservice>

Themen:

Abfallwirtschaft, Betriebsanlagen,
Luftreinhaltung, Natur- und Landschaftsschutz,
Technischer Arbeitnehmerschutz,
Wasserwirtschaft, CE-Kennzeichnung und
Chemikalienrecht.

Hinweis: SI-Umweltservice ist eine Außenstelle des
Österreichischen Normungsinstituts (Austrian
Standards). Einsichtnahme in Normen!



**SCHNELL
UND EINFACH
ZU LÖSUNGEN**

» WKOÖ SERVICEPAKET BETRIEB & UMWELT

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

